

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialhilfe – Prävention und Ausbildung für Jugendliche

Mit der Annahme durch die Schweizer Stimmbevölkerung tritt am 1. April 2011 das verschärfte Arbeitslosen- und Insolvenz-Entschädigungsgesetz (AVIG) in Kraft. Es bewirkt eine zusätzliche starke Belastung der Kommunen: Die Stadt Bern rechnet mit gegen 350 Menschen (auf ca. 6300 Sozialhilfeabhängigen), die über Nacht aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen werden. Sie werden mit grosser Wahrscheinlichkeit Sozialhilfe beantragen. Das ist nicht nur eine gewaltige Belastung für jeden (Langzeit-) Arbeitslosen, sondern auch für die Gemeinde.

Die Verschärfung des AVIG trifft insbesondere auch viele Junge. Sie haben nach der Ausbildung erst nach einer gewissen Zeit einen doch sehr beschränkten Anspruch an die Arbeitslosenkasse. Ihre Eingliederung in die Arbeitswelt nach der Sek.I- und Sek.II-Stufe ist sehr erschwert. Es besteht eine erhöhte Gefahr der „Chronifizierung“ der Arbeitslosigkeit, der Verlagerung in prekäre Arbeitsverhältnisse oder der Arbeit auf dem Schwarzmarkt.

Es ist absolut nicht klar, wie viele junge Menschen von der Verschärfung des AVIG in welcher Form betroffen werden. Klar ist allerdings, dass es lohnend ist, präventiv tätig zu werden, um das Zahlen von Sozialhilfe über längere Zeit oder während eines Lebens zu verhindern. Gleichzeitig müssen koordinierte Massnahmen von Kanton und Kommunen ergriffen werden, um diese Situation zu verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt folgende Massnahmen zu prüfen und dem Stadtrat allenfalls Kreditanträge zur Finanzierung von zusätzlichen Massnahmen zu stellen:

1. Gezieltes Erfassen der Jugendlichen und jungen Menschen, welche zusätzlich in die Sozialhilfe gelangen und Stärken ihrer Kompetenzen, um sie so schnell wie möglich in den Arbeitsprozess zu integrieren.
2. Ausweiten des Beratungs-, Coachings- und Betreuungsangebotes für diese Zielgruppe.
3. Bereitstellen und Ausweiten eines sinnvollen Angebotes von Praktikumsstellen in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft. Begleitung und Betreuung während dieser Zeit.
4. Ausweiten des Case Managements auf alle Zielgruppen Jugendlicher und junger Erwachsener, um sie auf der Suche nach einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle optimal zu unterstützen. Hinweis: Das Case Management Berufsbildung ist bisher eine rein kantonale Aufgabe.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Inkrafttreten des AVIG am 1. April 2011 steht unmittelbar bevor. Alle Massnahmen, welche die starke Belastung der Sozialhilfe und der Mitarbeitenden im Sozialamt auffangen könnten, sollten bald möglichst ergriffen werden.

Bern, 3. März 2011

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Hasim Sönmez, Silvia Schoch-Meyer, Beat Zobrist, Stefan Jordi, Tanja Walliser, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Guglielmo Grossi, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Patrizia Mordini, Leyla Gül, Thomas Göttin, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. Juni 2011

Der Gemeinderat